

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/045/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
11.06.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.06.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 u. a. beschlossen den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsanlass ist die Übernahme des Campingplatzes durch einen neuen Eigentümer, der beabsichtigt, die Attraktivität des Platzes durch ein erweitertes Angebot z.B. durch kleine Ferienhäuser, Gastronomie, Wellness / Sauna, u.a. unter der Überschrift „Waldwiesen Maiburg – Naturcamping und Tiny-Houses“ zu verbessern.

Auf Grundlage des Entwurfs wurde die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2026 bis einschließlich 15.04.2026 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.03.2026 um Stellungnahme bis zum 15.04.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum Feststellungsbeschluss zur Verfügung:

- 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau
- Begründung
- Umweltbericht
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den o. a. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 8.096,76 € (brutto)

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen